

Fragen und Antworten zur unabhängigen Vermögensverwaltung

Fragen und Antworten zur unabhängigen Vermögensverwaltung

Wie verläuft ein typisches Erstgespräch?

Das Mandat beginnt mit einem ausführlichen Gespräch, in dem der Vermögensverwalter das spezifische Anlageprofil des Kunden ermittelt.

Ziel der ausführlichen Aufbereitung ist es, eine auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene Verwaltungsstrategie zu entwickeln, bei der neben wirtschaftlichen und eventuell steuerlichen Gesichtspunkten auch die individuelle Lebensplanung berücksichtigt wird.

Idealerweise verläuft das Erstgespräch wie folgt:

1. Systematische Erfassung der konkreten Vermögenssituation und der Anlageziele
2. Klärung der individuellen Risikobereitschaft sowie der bisherigen Anlageerfahrungen
3. Einstufung in die entsprechenden Risikoklassen
4. Informationen über den spezifischen Investmentstil des Vermögensverwalters
5. Umfassende Aufklärung über Risiken der einzelnen Finanzinstrumente und die entstehenden Gebühren
6. Prüfung der einzuhaltenden Formalitäten bei Vertragsschluss

Wie geht es nach der Beauftragung weiter?

Nach Vertragsschluss betreut der unabhängige Vermögensverwalter seine Kunden individuell, mit hohem persönlichen Einsatz, einer verlässlichen Erreichbarkeit und möglichst kurzen Reaktionszeiten.

Wie finde ich den richtigen Vermögensverwalter?

Für die Suche nach Vermögensverwaltungsunternehmen, die im VuV engagiert sind, bieten wir auf der Internetseite www.vuv.de eine Vermögensverwalter-Suche an. Die Suche lässt sich über eine Eingabemaske anpassen und präzisieren. Es kann nach speziellen Leistungsangeboten und geografischer Nähe gesucht werden. Dadurch erhalten Kunden eine Ergebnisliste, aus der sie das für sie geeignete Unternehmen auswählen können.

Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl:

- Die jeweilige Anlagephilosophie und die in etwa einzubringende Mindestanlagesumme
- Eventuelle Zusatzleistungen (beispielsweise eine längerfristige Finanzplanung)
- Kooperationspartner und etwaige Sonderkonditionen (etwa bei den Gebühren der Depotbank)
- Vergleich der Honorare und Kosten der unabhängigen Vermögensverwalter insbesondere mit denjenigen der Banken
- Reporting: Wie umfangreich und wie häufig wird der Kunde über Depotentwicklungen informiert?

Weitere Informationen

Verband unabhängiger Vermögensverwalter
Deutschland e.V. (VuV)
Stresemannallee 30 | 60596 Frankfurt am Main

+49 69 660 550 110 | contact@vuv.de | www.vuv.de



Fragen und Antworten zur unabhängigen Vermögensverwaltung



Fragen und Antworten zur unabhängigen Vermögensverwaltung

Was versteht man unter dem Begriff und der Dienstleistung der unabhängigen Vermögensverwaltung?

In den vergangenen Jahren haben viele private und institutionelle Anleger die unabhängigen Vermögensverwalter als Alternative zu den Banken kennen- und schätzen gelernt. Die Dienstleistung der Vermögensverwaltung als solche besteht darin, dass der Vermögensverwalter die Vermögensanlagen des Kunden nach den Vorgaben des Anlegers im Rahmen eines Wertpapierdepots nach den jeweiligen Börsensituationen laufend optimiert. Hierzu erteilt der Anleger dem Vermögensverwalter eine Vollmacht, die nur für dieses festgelegte Kundendepot bei einer Depotbank gilt. Eine Vollmacht ermächtigt für das Kundendepot lediglich dazu, Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen.

Gibt es Unterschiede zwischen Vermögensberatern und -verwaltern?

Wer in Wertpapieren angelegte Kundendepots verwalten möchte, bedarf einer Zulassung zur sogenannten „Finanzportfolioverwaltung“ von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die im Markt bekannten Vermögensberater verfügen meist nicht über eine solche Lizenz. Genau da liegt der Unterschied: Sie agieren als Anlageberater und erteilen zu einer bestimmten Investition eine Empfehlung, die der Kunde annehmen kann oder auch nicht. Ein Vermögensverwalter jedoch trifft die Anlageentscheidung für den Kunden in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der vereinbarten Anlagerichtlinien selbst.

Wann ist ein Vermögensverwalter unabhängig?

Die dem VuV angeschlossenen Vermögensverwalter sind unabhängig, weil sie weder in Banken- oder Versicherungskonzernen, noch in Strukturvertrieben eingebunden und daher frei von Vertriebsvorgaben tätig sind. Sie haben sich selbstständig gemacht, um ausschließlich die Interessen ihrer Kunden und nicht die übergeordneter Konzernorgane zu vertreten. Sie sehen ihre Aufgabe darin, ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf der Grundlage einer langfristigen Bindung allein zur nachhaltigen Optimierung des Kundenvermögens einzusetzen. Insbesondere seit der Finanzkrise erkennen Anleger zunehmend die herausragende Bedeutung der Unabhängigkeit und vertrauen zunehmend den VuV-Verbandsmitgliedern.

Welche fachlichen Voraussetzungen muss ein unabhängiger Vermögensverwalter erfüllen?

Voraussetzung für die Tätigkeit als Vermögensverwalter ist eine Lizenz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur „Finanzportfolioverwaltung“. Die Erteilung der Lizenz ist an hohe Anforderungen (fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Kapitalausstattung) geknüpft. Derzeit verfügen nur etwa 450 unabhängige Unternehmen über diese Erlaubnis. Die Einhaltung der strengen regulatorischen Vorgaben für unabhängige Vermögensverwalter werden von den Aufsichtsbehörden im Detail überwacht. Darüber hinaus sind die im VuV organisierten Unternehmen an einen speziellen VuV-Ehrenkodex gebunden.

Wie lange kann das Kundenverhältnis bestehen?

Eine unabhängige Vermögensverwaltung agiert auch auf der Personalseite anders als die üblichen Banken und Finanzdienstleister. In der Regel sind unabhängige Vermögensverwaltungen vergleichsweise kleinere Einheiten, die im Durchschnitt 15 bis 20 Mitarbeiter beschäftigen. Diese Unternehmen sehen es gerade als ihren großen Vorteil an, eine sehr enge und auf Dauer angelegte Kundenbindung aufzubauen. Eine Vermögensverwaltung ist in der

Regel häufig mit den Familienstrukturen vertraut und betreut oft eine Familie über Generationen hinweg. Nur durch eine intensive Hinwendung zum Kunden und seiner Interessen kann ein enges und partnerschaftliches Mandatsverhältnis entstehen.

Wird der Anlagebetrag an den Vermögensverwalter überwiesen?

Nein, die unabhängigen Vermögensverwalter dürfen keine Anlagegelder von Kunden in Besitz nehmen. Die Gelder und Wertpapiere der Kunden verbleiben in den Depots oder auf den Konten der Kunden, das heißt bei der jeweiligen konto- und depotführenden Bank. Der Vermögensverwalter verwaltet das Kundendepot auf der Grundlage einer beschränkten Vollmacht. In der Vollmacht ist ausgeschlossen, dass Kontoguthaben oder Wertpapiere auf Weisung des Vermögensverwalters auf andere Konten oder Depots übertragen werden.

Ab welchem Anlagebetrag lohnt sich die Beauftragung?

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Institute können hier keine konkreten Beträge genannt werden. Aufzuräumen ist aber mit dem verbreiteten Missverständnis, dass eine unabhängige Vermögensverwaltung erst bei einem Millionenvermögen möglich oder sinnvoll sei. Teilweise haben unabhängige Vermögensverwalter eigene Investmentfonds aufgelegt, die schon mit geringen Anlagebeträgen erworben werden können. Somit kann der Anleger auch mit geringen Anlagebeträgen an der Anlagephilosophie des jeweiligen Vermögensverwalters partizipieren.

Welche Gebühren sind an den unabhängigen Vermögensverwalter zu entrichten?

Die Vergütung basiert auf einem Honorarmodell. Üblich ist ein jährlich anfallender prozentualer Fixbetrag der Anlagesumme. Ergänzend kann ein erfolgsabhängiges Honorar vereinbart werden.